

Rückblick auf die Zentralkonferenz des FSU am 16. November 2010

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): - **(2011)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rückblick auf die Zentralkonferenz des FSU am 16. November 2010

BARBARA WITTMER
Redaktion COLLAGE

Am 16. November 2010 fand die Zentralkonferenz des FSU in Luzern statt. Während am Morgen die Landschaftsinitiative und deren Gegenvorschlag die Hauptthemen waren, wäre am Nachmittag das revidierte Raumordnungskonzept zur Diskussion gestanden. Dessen Publikation wurde wegen des Wechsels an der Spitze des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK auf das Frühjahr 2011 verschoben [1].

Die nachfolgende Zusammenfassung beschränkt sich daher auf die Landschaftsinitiative. Die Argumente für die Landschaftsinitiative präsentierte Befürworter Andreas Gerber vom Büro für Raum- und Stadtentwicklung in Bern. Stephan Scheidegger, Vizedirektor Recht, Finanzen und Politik des Bundesamts für Raumentwicklung ARE, stellte den Gegenvorschlag vor. René Hutter, Kantonsplaner Zug, argumentierte im Sinne des Gegenvorschlags [2].

Was will die Landschaftsinitiative?

Die Landschaftsinitiative [3] versucht, die Verantwortung für einen nachhaltigen Umgang mit dem Boden zwischen Kantonen und Bund aufzuteilen. Der Verfassungsartikel soll dazu mit entsprechenden Begriffen ergänzt werden. Mittels eines 20 Jahre dauernden Einzonungsmoratoriums darf die Gesamtfläche der Bauzonen nicht vergrössert werden.

Gemäss Andreas Gerber kann die Problematik der Zersiedlung erst dann reduziert werden, wenn Entscheide in der Nutzungsplanung verbindlich auf überörtlicher Ebene gefällt werden. Die Autonomie der Gemeinden muss dabei eingeschränkt werden; dies kann nur über eine grössere Verantwortung der Kantone und des Bundes geschehen. Die Landschaftsinitiative, insbesondere das Einzonungsmoratorium, werden zur Veränderung der Interessen der Gemeinde und der Kantone führen: Grossräumige, funktionale Räume werden wegen der räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten wichtiger. Kommunale und kantonale Entwicklungsprobleme werden sich nicht mehr im Alleingang lösen.

Der Landschaftsinitiative werden verschiedene Nachteile vorgeworfen, unter anderem soll sie gemäss René Hutter die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen vermischen, was zur Reduzierung der Durchsetzbarkeit der Raumplanung führe. Das Einzonungsmoratorium soll die Falschen bestrafen (Kantone mit vielen Baulandreserven werden «belohnt», solche mit wenigen – wie es die Gesetzgebung vorsieht – «bestraft»). Die Ausnahmeregelungen für Einzonungen während des Moratoriums seien unklar, eine Interessensabwägung – der Kern der heutigen Raumplanung – könne nicht mehr stattfinden. Weiter sei der Abtausch von Bauzonen in der Schweiz illusorisch.

Der Gegenvorschlag des Bundesrats

Als Antwort auf die Landschaftsinitiative will der Bundesrat daher das Raumplanungsgesetz RPG in denjenigen Bereichen revidieren, in denen es einen direkten Bezug zur Landschaftsinitiative hat. Gemäss Stephan Scheidegger sollen die Anliegen der Landschaftsinitiative ohne Anpassung der Bundesverfassung erreicht werden. Folgende Massnahmen sollen die Zersiedlung eindämmen sowie Siedlung und Verkehr besser abstimmen: Verdeutlichung der Ziele und Grundsätze der Raumplanung im RPG, Stärkung der kantonalen Richtpläne, strengere Kriterien für Einzonungen (gemeindeübergreifende Abstimmung der Lage und Grösse der Bauzonen), sowie Erhöhung der Verfügbarkeit von Bauland (Umsetzung durch die Kantone).

Die Kantone haben ihre Richtpläne innert fünf Jahren ab Inkrafttreten des neuen Rechts an die neuen Anforderungen anzupassen. Einzonungen während der Übergangsfrist sollen nur bei flächendeckenden Rückzonungen zulässig sein.

Das Plädoyer von Res Gerber richtete sich nicht gegen die Inhalte des Gegenvorschlags. Diese findet er im Grossen und Ganzen gut, zumindest gehen sie in die richtige Richtung. Er zweifelt vielmehr an der Möglichkeit des Vollzugs: «Und das betrifft die Voraussetzungen im Bereich der Organisation der Raumplanung, insbesondere dem Zusammenwirken der Planungsstufen und den hier herrschenden Entscheidungs- und Machtstrukturen. Und hier, bin ich überzeugt, würde die Landschaftsinitiative Druck machen, um über eine zukünftige Neuorganisation nachzudenken und dringend notwendige Reformen in die Wege zu leiten».

Die anschließenden Diskussionen im Plenum zeigten denn auch, dass die Teilnehmenden nicht mit allen Inhalten der Landschaftsinitiative einverstanden sind. Sie finden aber, dass diese einen deutlichen Druck zur Behebung von vielen, seit langem in der Raumplanung bekannten, Problemen auslöst.

Wie weiter?

Derzeit wird die Vorlage in der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates UREK-NR beraten. Der Nationalrat wird frühestens in der Sommersession das revidierte RPG behandeln. Der Zeitpunkt der Volksabstimmung zur Landschaftsinitiative und des Inkrafttretens des revidierten RPG sind vom Fortgang der parlamentarischen Beratungen abhängig. Schon jetzt wurde die Behandlungsfrist der Initiative um ein Jahr bis zum 14. Februar 2012 verlängert.

[1] Der FSU organisiert deshalb am 1. März 2010 einen weiteren Anlass zu diesem Thema: <http://www.f-s-u.ch/index.php?id=26&L=0>

[2] Die Präsentationen sind unter <http://www.f-s-u.ch/index.php?id=68&L=0> zu finden

[3] www.landschaftsinitiative.ch